

**An die Eltern und Schülerinnen und Schüler
der 8. Klassen**

Hamburg, den 11. 9. 2018

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

um Ihnen und Euch eine langfristige Orientierung zu ermöglichen, möchte ich hiermit über das **Betriebspraktikum am Ende der 9. Klasse** im Jahre 2020 informieren.

Das Betriebspraktikum in Klasse 9 ist ein Praktikum, das im Rahmen unseres Konzeptes zur Berufsorientierung zum Ziel hat, die Arbeitswelt kennen zu lernen. Die Schülerinnen und Schüler sollen zunächst einmal Eindrücke von der Situation am Arbeitsplatz sammeln und darüber hinaus Kenntnisse über einen bestimmten Beruf oder ein bestimmtes Berufsfeld, über wirtschaftliche Abläufe und Zusammenhänge und über den Sozialbereich erwerben. Zu diesem Zeitpunkt dient es noch nicht der Berufsfindung, allenfalls einer ersten beruflichen Orientierung und dem Bewusstwerden der eigenen Neigungen und Fähigkeiten.

Das knapp dreiwöchige Praktikum findet voraussichtlich statt in der Zeit:

Dienstag, den 02.06.2020 bis Freitag, den 19. 06. 2020

Mit Beginn des Schuljahres 2019/20 wird das Praktikum von den PGW- Lehrern im Rahmen des Faches Politik-Wirtschaft-Gesellschaft in diesem Sinne bearbeitet. Die Schülerinnen und Schüler werden inhaltlich und organisatorisch von den PGW- Lehrern auf das Praktikum vorbereitet und erhalten Hilfe, Beratung und Unterstützung für die Auswahl und Suche eines geeigneten Praktikumsplatzes. Dazu gehört auch ein Besuch im Berufsinformationszentrum (BIZ) der Agentur für Arbeit, sowie die Behandlung von Bewerbungen im Deutschunterricht der 8. Klasse. **Unsere langjährigen Erfahrungen haben gezeigt, dass in den meisten Fällen ein ganzes Schuljahr ausreicht, um einen Platz zu finden.** Ausnahmen stellen besonders begehrte Großunternehmen wie Airbus, Lufthansa, NDR, oder Behörden wie die Polizei u.s.w. dar.

Wir stellen es Ihnen und Euch in Ihr/ Euer Ermessen, sich jetzt schon um einen Praktikumsplatz zu bemühen.

Die folgenden **Richtlinien** gilt es zu beachten:

- Alle Praktikumsplätze müssen im HVV- Großbereich (Ringe AB) liegen. Ausnahmen sind nicht möglich.
- Eine Beschäftigung im Betrieb der eigenen Familie ist nicht möglich.
- Schulen und Hochschulen sind keine Betriebe im Sinne des Betriebspraktikums.
- Der Betrieb soll die Schülerpraktikanten drei Wochen lang beschäftigen, eine Aufteilung des Praktikums auf zwei Betriebe ist nicht sinnvoll. (Ausnahme Polizei)
- Der Betrieb soll die Schülerinnen und Schüler nicht weniger als 6 Stunden täglich beschäftigen.

- Den Schülerinnen und Schülern wird für ihre Tätigkeit kein Entgelt gezahlt. Die Fahrtkosten trägt der Praktikant.
- Es gelten für das Praktikum die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Danach dürfen Schülerinnen und Schüler unter 15 Jahre nur mit leichten und für sie geeigneten Tätigkeiten bis zu sieben Stunden täglich und 35 Stunden wöchentlich beschäftigt werden.

Außerdem gilt:

- Die Schülerinnen und Schüler sind während des Praktikums auf dem Wege zum und vom Betrieb sowie im Betrieb bei der Landesunfallkasse Freie und Hansestadt Hamburg unfallversichert. Während des Aufenthalts im Betrieb besteht eine von der Freien und Hansestadt Hamburg mit der Albingia- Versicherung abgeschlossene Haftpflichtversicherung.
- Die Praktikumsplätze sollten möglichst in Betrieben gesucht werden, die auch Ausbildungsbetriebe sind oder zumindest einen festen Ansprechpartner für die Praktikanten bieten. Häufig sind besonders größere Betriebe mit mehr als fünf Beschäftigten interessant.
- Bei der Entscheidung für einen Praktikumsplatz sollte bedacht werden, dass die Schülerinnen und Schüler am Ende von Klasse 10 ein Sozialpraktikum absolvieren werden und daher für das Betriebspraktikum nur dann soziale Institutionen und Einrichtungen in Frage kommen, wenn sie im Sozialpraktikum ausgeschlossen sind. Auskünfte dazu erteilen die Religions- und Philosophielehrkräfte.
- Die Schülerinnen und Schüler müssen einen Ordner anlegen, in dem sie ihre Bewerbungsunterlagen ablegen.

Ein Hinweis für die Eltern: bitte beraten und unterstützen Sie Ihr Kind, nehmen Sie ihm aber nicht alles ab! Enttäuschungen und Misserfolge sind ein Teil der beruflichen Realität. Ermutigen Sie Ihr Kind, bei Absagen nicht gleich den Kopf hängen zu lassen und bestärken Sie es in einer möglichst großen Selbständigkeit. Dazu gehört auch, dass Sie Ihr Kind nicht an Ihrem eigenen Arbeitsplatz oder dem eines engen Familienmitglieds betreuen.

Und zum Schluss: Es sind nicht die jetzigen Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer, sondern die PGW-Lehrer in Kl. 9, die die Vorbereitung, Durchführung und Betreuung während des Praktikums übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen,

(Clemens Ehlers, Koordinator des Betriebspraktikums)